

am folgenden Tage, am Montag, ging der Guest mehrere Male aus, hielt sich jedoch auch öfters in seinem Zimmer auf. Am Abend ging er dann wieder auf einige Zeit fort und ging in vorgerückter Abendstunde zu Bett. Plötzlich in der Nacht, hörte man aus dem Zimmer des Fremden einen Schuß. Als man in dasselbe eintrat, sah man zu allseitigem Entsetzen nur noch die Leiche. Die Kugel des Revolvers war in die rechte Schläfe gedrungen und hatte sofort den Tod des Selbstmörders herbeigeführt. Jetzt sah man auch, daß das weiße Haar nur eine Perrücke gewesen, und nachdem die Behörden eingeschritten waren, wurde die Identität der Leiche festgestellt; jetzt wußte man, daß es der leblose Körper des flüchtigen Bankdirektors Jerusalem aus Leipzig war.

Ein entsetzliches Ende bereitete sich am Montagnachmittag in Leipzig eine 18 Jahre alte, stellenlose Kellnerin, die ihrer Entbindung entgegensaß. In Folge letzteren Umstandes in Verzweiflung getrieben, stürzte sie sich aus einem Gebäude am Königspalais drei Stockwerke hoch herunter. Die Unglückliche starb auf dem Transport nach dem Krankenhaus.

Bor dem Schwurgerichte Plauen hatte sich am Dienstag der vormalige Rathsregister Friederich Ernst Hermann aus Marktneukirchen wegen Unterschlagung im Amt u. s. w. zu verantworten. Derselbe hat sich in den Jahren 1884, 1885 und 1886 in einer großen Anzahl von Fällen der Unterschlagung von in amtlicher Eigenschaft in Empfang genommenen Geldern schuldig gemacht und zur Verdeckung dieser Unterschlagungen die Rechnungen, Register und Bücher unrichtig geführt. Der Angeklagte ist geständig, sich der strafbaren Handlungen, deren er beschuldigt ist, in der Hauptfache schuldig gemacht zu haben. Er hat in den Jahren 1884, 1885 und 1886 in einer größeren Anzahl von Fällen zusammen etwa 711 Mark von den Abgaben für Vergnügungen, in den Jahren 1884 und 1885 etwa 104 M. 60 Pf. von den Abgaben für Schaubuden auf den Schützenfesten, von den Polizeienabstempelungsgebühren 1884 70 M., 1885 32 M., 1886 29 M. 90 Pf., von den Gebühren für Besitzveränderungen 1884 in 66 Posten 166 M. 60 Pf., 1885 in 45 Posten 541 M. und 1886 in 12 Posten zusammen 122 M. 70 Pf. unterschlagen, ferner hat er in einer größeren Anzahl von Fällen zu viel Brandfassenbeiträge von Denjenigen erhoben, welche solche Beiträge zu bezahlen hatten, es sollen das zusammen 330 M. 98 Pf. sein. Dies will der Angeklagte nicht mit Vorsatz gethan haben, in einigen Fällen habe er allerdings hinterher bemerkt, daß er zu viel erhalten hatte, zurückgezahlt habe er diese Beiträge indeß nicht. Schließlich ist Hermann noch beschuldigt, von dem Lehrer Seltmann in Marktneukirchen außer 1 M., welche derselbe für einen mit der Gothaer Mobiliarfeuerversicherungsanstalt abgeschlossenen Versicherungsbetrag zu bezahlen hatte, noch 3 M. für sich erhoben zu haben. Diesen Punkt leugnet der Angeklagte, während Seltmann bestimmt behauptet, es sei so, wie geschildert worden. Die Geschworenen bejahen die Schuldsachen 1 und 2, verneinen aber die Frage 3, betr. die Schuldsache bezüglich der 3 M., welche Hermann von Seltmann zu viel erhoben haben soll, und billigen dem Angeklagten bezüglich der von ihm begangenen Unterschlagungen mildeende Umstände zu. Infolge dessen wird Hermann auf Grund der §§ 351 Abs. 1 und 2 und 353 des Strafgesetzbuchs zu drei Jahren Gefängnis und fünfjährigem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt. Zehn Wochen sind von der Gefängnisstrafe durch die Untersuchung verbüßt.

Der städtische Schutzmann Höcker in Meißen war am 30. v. M. wegen Meineidsverdachts vor das Amtsgericht beschieden. Während des Verhörs scheint die Sachlage sich ungünstig für den Angeklagten gestaltet zu haben, denn der Gerichtshof beschloß dessen Verhaftung. Infolgedessen wurde Höcker aufgefordert, das Seitengewehr abzulegen, blitzschnell jedoch zog der Arrestat seinen Messer und stieß denselben mehrere Male in die Brust. Die Wunden, die er sich beigebracht hat, sollen nicht lebensgefährlich sein, und erfolgte sofort seine Uebersführung nach dem städtischen Krankenhaus.

Die Bedeutung der Festung Königstein scheint auf militärischer Seite nicht gering erachtet zu werden, denn im anderen Falle würde sie nicht mit den Anträgen auf Bewilligung ziemlich bedeutender Mittel für dieselbe an den Reichstag herantreten. Nachdem schon im Etat für 1887—1888 zum Neubau eines Kriegsfaßernements nebst Zubehör, sowie eines bombensicheren Ladesystems auf der Festung Königstein der Betrag von 200,000 Mark zur Verfügung gestellt waren, erscheint in dem Etat für 1888 bis 1889 zu demselben Zwecke eine zweite Rate in Höhe von 210,430 Mark und außerdem werden zur Verstärkung der Vertheidigungs-Einrichtungen der Festung 140,000 Mark verlangt. Diese Verstärkung der Vertheidigungsfähigkeit ist ohne Zweifel durch die gewaltige Steigerung der Kraft der Sprenggeschosse in neuerer Zeit nötig geworden.

Mittwoch früh 7 Uhr wurde in Baugzen der Raubmord zu Langburkersdorf durch den Vollzug der Todesstrafe an zweien der Verbrecher geführt. In der Nacht zum 9. Juli d. J. erlag bekanntlich der in 2. wohnhaften Gastwirth Franziskus

Pietzschmann den Beilhieben des im Jahre 1862 geborenen, zuletzt in Obern wohnhaften Müllergesellen Gustav Adolph Schöne und des 29-jährigen Grünwaarenhändlers Gustav Hermann Knecht und beinahe hätte auch noch der zu Hülse eilende Gutsbesitzer Hillme unter den mörderischen Streichen Gust. Knechts seinen Muth mit dem Leben bezahlen müssen. Am 29. Oktober fällte das Schwurgericht Baugzen nach dreitägiger Verhandlung das Todesurtheil über Schöne und Gustav Knecht, während die Complicen der Raubmörder, der Handarbeiter August Proze und der Grünwaarenhändler Ernst Knecht Zuchthausstrafen in der Dauer von je 15 Jahren erhielten. In voriger Woche wurde das Urtheil Sr. Majestät dem König unterbreitet, und da der Landesherr auf das ihm zustehende Recht der Begnadigung verzichtete, erhielt die Staatsanwaltschaft den Auftrag, die Vorbereitungen zu der Doppelhingerichtung zu treffen. Bereits am Montag erlangten die in Isolirzellen untergebrachten und gefesselten Verbrecher die volle Gewissheit über Tag und Stunde ihres Todes, und beide nahmen die verhängnisvollen Worte mit großer Fassung entgegen. Der letzte Rest ihres Mutthes schwand jedoch seitdem aus dem Gemüth der schweren, aber reuigen Verbrecher. Fast erdrückt von Gewissenspein und den furchtbaren Qualen der Todesangst sehnten sie die Delinquenter förmlich ihren letzten Augenblick herbei. In Briefen nahmen Schöne und Knecht von ihren Angehörigen Abschied und die ihnen von dem Pfarrer der wenigen Gemeinde, Herrn Dr. phil. Kalisch, gespendeten Tröstungen der Religion wurden von den Mördern empfänglich entgegengenommen. In der Nacht vom Montag zum Dienstag führte ein großer, mit vier Pferden bespannter Wagenwagen das im Dresdner Gerichtsgebäude verwahrte Fallschwertgerüst auf der Landstraße nach Baugzen und zwei Stunden nach Ankunft dort war bereits das Schaffot von dem Landesschärf Richter Brand und dessen Gehilfen in einem kleinen, von Mauern umschlossenen Hofe des Gerichtsgebäudes, der Ortenburg, aufgestellt. Kurz vor 7 Uhr gestern früh versammelten sich am Fuße der Guillotine neben der im Ort erschienenen Gerichtsdeputation eine starke, von Herrn Kreisobergergendarm Buck befehlige Abtheilung Gendarmerie, die gefällig vorgeladenen 12 Zeugen der Hinrichtung aus der Baugzen Bürgerlichkeit und eine Anzahl anderer Personen, namentlich Offiziere und mehrere Aerzte. Auch die einstigen Vertreter der Verbrecher, die Herren Rechtsanwälte Naumann und Sachse waren erschienen. Kurz nach dem Glockenschlag 7 Uhr trat, oder schwante vielmehr, begleitet von dem Geistlichen und dem Arresthausinspector und geführt von zwei Gefangenwärtern, Schöne in den Executionstraum. Der leitende Vertreter der Königl. Staatsanwaltschaft, Staatsanwalt Hiedler, gab in Kürze den Tenor des Urtheils und die Entscheidung des Landesherrn nochmals bekannt und überließ sodann den Delinquenten mit den Schlussworten: "Walten Sie Ihres Amtes!" dem Schärf Richter. Bierzig Secunden später fiel das Fallbeil mit einem dumpfen Schlag. Wenige Minuten darauf, nachdem die Blutspuren der soeben beendigten Execution beseitigt waren, stand an der Stelle des mit dem Kopf und Rumpf Schönes gefüllten Kastens der zweite Verbrecher Gustav Knecht und ebenso glatt verließ dessen Enthauptung. Lautlos und willenslos ließ sich auch dieser an das Brett fesseln. Keine zehn Minuten waren verstrichen und der ganze traurige Act der Doppel-Execution hatte sein Ende erreicht.

Bernstadt. Am Donnerstag in der Abenddämmerung erschienen in einer Bäckerei in Niederfiedendorf a. d. E. zwei männliche Personen und sprachen um eine Gabe an. Die im Hause allein weilende Bäckerefrau war im Begriffe, Brod zu einer Gabe abzuschneiden, als sie von den Einringlingen mit einem Hammer einen Schlag auf den Kopf erhielt, doch konnte sie noch um Hülfe rufen, während die Thäter entsprangen. Die Frau ist bedenklich verletzt, jedoch hofft man, sie am Leben zu erhalten. Jedenfalls liegt hier ein Raubmordversuch vor. Der Bäcker selbst war an diesem Tage in Görlitz, um Geschäfte zu besorgen.

Sitzung des Bezirkshausschusses der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg, am 26. November 1887.

- 1) In Sachen der von der Firma Cohn u. Wertheimer in Johanngeorgenstadt projectierten Errichtung einer Bäckerei und des dagegen von den Herren Julius Beutreuthers dafelbst erhobenen Widerspruchs wird unter Theilnahme der Königl. Gewerbe-Inspection, der Straßen- und Wasserbau-Inspection und des Bezirkshauses in der öffentlich-mündlichen Verhandlung beschlossen, eine Vervollständigung der Unterlagen einzufordern.
- 2) Der Bezirkshausschuss tritt in die Berathung des Haushaltplanes für die Jahre des Bezirksvormögens auf das Jahr 1888 und stellt den aufgestellten Entwurf fest.
- 3) genehmigt die Gesuche
 - a. Julius Friedrich Stielers in Rittersgrün um Veränderung an seiner Stauanlage im Pöhlbach,
 - b. Friedrich Louis Beutner's in Markersbach um Errichtung einer Stauanlage im Mittweidabach,
 - c. Franz Gustav Ober's in Oberschlema um Errichtung einer Schlägereianlage dafelbst und
 - d. der Schulgemeinde Grünhain um Gewährung eines Darlehns aus dem Bestande des Bezirksvormögens, bedingungsweise,

- 4) genehmigt die von der Holzstoff- und Papierfabrik in Niederschlema nachgesuchte Veränderung der Stauanlage in der Mulde vorbehältlich der Zustimmung der Königl. General-Direktion der Sächs. Staatsseisenbahnen bedingungsweise,
- 5) genehmigt das veränderte Anlagenregulativ für Oberschlema,
- 6) beschließt den Nachtrag zum Anlagenregulativ für Dittersdorf nach Ablehnung einer Bestimmung desselben zu genehmigen,
- 7) genehmigt die Gesuche

- a. des Gasthofbesitzers Gläzel in Streitwald um Übertragung der dem Gasthofbesitzer Albert in Oberaßalter ertheilten Erlaubnis zur Verabreitung von Speisen und Getränken während des Baues der Stollberg-Zwickauer Staatsseisenbahn auf seine Person und
- b. Christian Gottlob Höfer's in Grünhain um Übertragung der seinem verstorbenen Vater ertheilten Erlaubnis zum Gasthofbetriebe auf seine Person, letzteres Gesuch vorbehältlich der Erfüllung der strafenpolizeilichen Vorschriften,
- c) ertheilt zu den von
- a. Anton Ferdinand Wolf in Langenberg,
- b. Carl Ferdinand Wogenhain in Geper und
- c. Friedrich Hermann Bretschneider in Hundshübel nachgesuchten Grundstückabtrennungen bez. bedingungsweise Genehmigung und
- d) bringt eine Übersicht über die Ergebnisse der Erziehung in den Anstalten Bräunsdorf und Großhennersdorf zur Kenntnis.

Vermischte Nachrichten.

Zur Warnung. Eine Frau in dem Orte Goldlauter bei Suhl verunglückte dadurch, daß sie eine langsam weichende Nähnadel mit den Zähnen aus dem schwer nähbaren Stoffe ihrer Filzschuhe herauszog. Die spröde Nadel zersprang und setzte sich mit ihrer abgebrochenen Spitze im Halse der Frau fest, aus dem sie erst nach mühevoller Anstrengung des Arztes entfernt wurde.

Wiesenhausen. Vom hiesigen Schöffengericht wurde der Besitzer des Gasts "zum goldenen Löwen" hier zu 5 Tagen Gefängnis verurtheilt, weil er Lippstädter Lagerbier für Bierisch verkauft hatte.

Buttstädt. Im benachbarten Rohrbach wurde vor etwa 8 Tagen dem Einwohner Porsch ein Kind ohne Beine geboren. Der Unterleib schließt rund ab; außerdem sind beide Hände verkrüppelt und der linke Arm gelähmt. — Und das arme Wurm lebt und läßt sich wohl schmecken.

Die Stiere auf den Bergweiden sind mitunter böse Kameraden, und man thut in der Regel gut, ihnen auszuweichen, auch wenn Umwege dazu nötig sind. Wenn aber ein ganzes Bataillon einen Bergmarsch zu machen hat, wie z. B. diesen Herbst das schweizerische Schützenbataillon Nr. 3 der Zug nach ins Halbersthal, und es stellt sich ihm plötzlich ein Stier drohend in den Weg, so schickt es sich nicht, daß es der Gefahr ausweiche, und wohl auch nicht, daß es den Stier einfach zusammenschläge. Der Kommandant des genannten Schützenbataillons half sich denn auch auf andere Weise. Er ließ die gesammte Musik zusammen treten und befahl ihr, mit den Instrumenten nunmehr einen Höllenspektakel zu beginnen. Es gehöhrte. Der Stier lauschte und brummte; plötzlich lehrte er sich um und sprang, zum großen Gaudium der Berner Schärfschützen, in großen Sägen auf und davon. Nur von weiter Ferne wagte er nochmals nach den Leuten, die ihm einen solchen Schrecken eingejagt, zurückzuhülichen. Das Bataillon zog unbeküllt seiner Wege.

Kirchliche Nachrichten aus der Parochie Eibenstock vom 27. November bis 3. Dezember 1887.

Ausgeboten: 77) Ernst Bruno Nürnberg, Bahnarbeiter in Billau, ehel. Sohn des Johann Gottlieb Nürnberg, pens. Bahnarbeiter in Hochweishausen und Marie Anna Hüster hier, ehel. Tochter des weil. Karl Albert Hüster, Zimmermann hier. 78) Georg Heinrich Entian, Bahnhofsrestaurateur in Blauenthal, ein Wirt, ehel. Sohn des weil. Friedrich Entian, Strumpfwicker in Bleichen und Anna Anna Trumbach in Blauenthal, ehel. Tochter des weil. Karl Gottfried Trumbach, Bahnwärter in Adorf. 79) Gustav Gläß, Deconomegebäude hier, ehel. Sohn des Christian Friedrich Gläß, ans. Bs. und Deconome hier und Ernestine Wilhelmine Quäck hier, ehel. Tochter des weil. Karl Eduard Quäck, Fabrikarbeiter in Morgenröthe. 80) Hermann Friedrich Heymann, Bretschneider in Schöndorf, Sohn des August Friedrich Heymann, Stellmachermeister in Wildenthal und Auguste Albertine Quäck hier, ehel. Tochter des Johann Ernst Quäck, Walbarbeiter hier. 81) Karl Friedrich Krüger, Expeditionsbahnarbeiter im Bausektionsbüro Stollberg, ehel. Sohn des weil. Karl Gottlob Krüger, Gerichtsamtsdiener hier u. Hedwig Thella Jäncke in Stollberg, ehel. Tochter des weil. Ernst Ferdinand Jäncke, ans. Bs. und Deconome ebendaselbst.

Getauft: 840) Martha Frieda Blaß, 841) Hermann Gustav Bensert, 842) Anna Helene Gläß, 843) Ernst Albert Heinrich in Wildenthal, 844) Gottlieb Walli Reichelt, unehel. 845) Martha Heymann, 846) Anna Martha Vogel in Wildenthal, 847) Margolin Pöhler in Wildenthal, 848) Friedrich Carl Leonhard in Wildenthal.

Begraben: 223) Curt Arthur, ehel. Sohn des Ernst Gustav Bretschneider, ans. Bs. und Conditor hier, 3 J. 5 M. 11 T. 224) Ernst Adolf, ehel. Sohn des Ernst Emil Radeker, Maschinendreher hier, 1 M. 225) Ernst Albert, ehel. Sohn des Karl Friedrich Heinrich, Bahnwärterherr in Wildenthal, 1 M. 1 T. 226) Christiane Friederike Schädlich geb. Fleischig, Ehefrau des Christian Gottlieb Schädlich, Handarbeiter hier, 64 J. 7 M. 23 T. 227) Wilhelm Ewald, ehel. Sohn des Johann Wilhelm Gerisch, Postschaffner hier, 8 J. 4 M. 20 T.

Am 2. Advent:

Borm. Predigtzeit: Ies. 40, 1—5, Herr Pfarrer Böttch. Nachm. Missionssunde. Herr Diac. Schulte. Die Beichtsproche hält Herr Pfarrer Böttch.

Kirchennachrichten aus Schönheide.

Sonntag, den 4. Dezember (2. Advent), Borm. 9 Uhr Gottesdienst mit Predigt. Im Anschluß hieran Beichte u. Abendmahl. Nachm. 2 Uhr Bestunde.